

Vfg.

AZ: - 10.1 - Bernd Zander

1.

Drucksache Nr.: 0187/2018/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Finanz- und Rechnungsprüfungs- ausschuss	28.11.2018	Ö	Vorberatung
Hauptausschuss	04.12.2018	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	11.12.2018	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Oberbürgermeister Dr. Tauras

Verhandlungsgegenstand:

Stellenplan 2019 / 2020

A n t r a g :

Dem Stellenplan 2019/2020 und den in den Anlagen dargestellten Stellenveränderungen zum Stellenplan 2017/2018 wird zugestimmt.

ISEK:

Finanzpolitisch nachhaltig handeln

Finanzierung:

Die vorgeschlagenen Stellenveränderungen wurden bei der Veranschlagung der Personal- und Sachaufwendungen zur Haushaltsatzung 2019/2020 berücksichtigt.

B e g r ü n d u n g :

Gliederung:

1. Vorbemerkungen	Seite 2
2. Veränderungen zum Stellenplan 2017/2018	Seite 2 - 4
3. Hinweise zum Stellenplan 2019/2020	Seite 4 - 6
4. Stellenbedarfe für den Stellenplan 2019/2020	Seite 6 - 7
5. Ausblick	Seite 7
6. Anmerkungen zu den Anlagen A – E	Seite 7 - 8

1. Vorbemerkungen:

Der Stellenplan 2019/2020 wird - wie in der Drucksache „Haushaltssatzung 2019/2020“ (0193/2018/DS) angekündigt - zeitgleich vorgelegt. Der Stellenplan 2019/2020 ist bereits zeitgleich mit den Entwürfen des Haushaltsplans verteilt worden.

Die Stellenveränderungen zum Stellenplan 2017/2018 werden in den Anlagen B bis E dargestellt.

Der ab dem Stellenplan 2013/2014 einsetzende zahlenmäßige Anstieg der Planstellen ist im Wesentlichen durch den Ausbau der U 3 – Betreuung in den Kindertagesstätten, den Aufbau der Schulsozialarbeit und die Anpassung der personellen Ausstattung der Feuerwehr und des Rettungsdienstes an deutlich steigende Einsatzzahlen und konsequente Umsetzung der Schutzziele bedingt. Die in diesen Bereichen neu geschaffenen Planstellen sind ganz oder zum Teil durch Dritte refinanziert (Elternbeiträge, Erstattung durch Krankenkassen, Erstattung durch das Land SH).

Eine weitere Steigerung ergibt sich aus den im 1. Nachtragsstellenplan 2016 und im Stellenplan 2017/2018 geschaffenen Planstellen im Zusammenhang mit der einsetzenden befristeten und dauerhaften Aufnahme von Flüchtlingen und Asylbewerbern in Neumünster und die daraus resultierenden Vorbereitungs- und Daueraufgaben.

In den Jahren 2016 bis 2018 dazu neu beantragte Planstellen wurden allerdings nur tatsächlich besetzt, wenn auch die entsprechenden Fallzahlen erreicht wurden. Dies geschah im üblichen Verwaltungsvorgehen über Anträge der Fachdienste unter Einbeziehung des Arbeitskreises Stellenplanangelegenheiten und des Verwaltungsvorstands.

2. Veränderungen zum Stellenplan 2017/2018:

Aufgrund rückläufiger Fallzahlen im Zusammenhang mit Flüchtlingen und Asylbewerbern mussten einige dieser Stellen gar nicht erst besetzt und können jetzt wieder eingespart werden; andere – bereits besetzte – können schon jetzt durch Wirksamwerden der entsprechenden Stellenvermerke „künftig wegfallen“ (kw) wieder eingespart werden. Insgesamt handelt es sich z. Zt. um rd. 14 Vollzeitäquivalente (VZÄ). Weitere Stellen werden, insbesondere im Bereich Sonderdienst Unbegleitete Minderjährige Ausländer (UMA) und Wirtschaftliche Jugendhilfe wieder eingespart, nachdem noch zu erledigende Restarbeiten erledigt wurden.

Nach einer Abstimmung mit den betroffenen Fachdiensten ergibt sich folgendes Bild:

FD Dezentrale Steuerungsunterstützung:

Bei den Stellen 00031/3 und 4 werden die kw- Vermerke unter dem Vorbehalt des Erlasses der Förderrichtlinien - verbunden mit einer positiven Bescheiderteilung - verlängert auf 12/2021, die Ausweitung auf zwei Vollzeitstellen erfolgt ebenfalls unter diesem Vorbehalt.

Bei Planstelle 00031/13 wird der Vermerk verlängert auf 12/2021, hier ebenfalls unter dem Vorbehalt der Förderung.

Fachdienst Bürgerservice, Öffentliche Sicherheit und Ordnung:

Bezüglich der Planstelle 00324/05 läuft z. Zt. eine turnusgemäße Fortschreibung der Organisationsuntersuchung.

Hier wird aufgrund der Entwicklung der Fallzahlen, verbunden mit einer Aktualisierung der mittleren Bearbeitungszeiten, von einem erneuten Mehrbedarf ausgegangen, so dass auch dieser Vermerk unter dem Vorbehalt des Ergebnisses verlängert werden sollte. Eine anteilige Nutzung der zur Verfügung stehenden Kapazitäten wird dabei nicht ausgeschlossen.

Fachdienst Soziale Hilfen:

In der Arbeitsgruppe HUL/Asyl findet z.Zt. eine Stellenbemessung statt.

Hier wird aufgrund der Fallzahlen weiterhin von einem Mehrbedarf ausgegangen, so dass auch der Vermerk zu 00502/16 unter dem Vorbehalt des endgültigen Ergebnisses der Bemessung wie beantragt verlängert werden sollte.

Bei den Planstellen 00502/02, 17 und 18 wird der Vermerk wirksam.

Fachdienst Frühkindliche Bildung:

Bei den Planstellen 00512/226 – 233 werden die Vermerke wirksam.

Inwieweit sich aufgrund der aktuellen Belegungszahlen – unabhängig von Flüchtlingskindern - für das Kindergartenjahr 2018/19 ein Bedarf ergibt, der über dem der verbleibenden Planstellen liegt, wird in einem gesonderten Vorgang mit FD – 51 – abgestimmt.

Die Planstelle 00513/03 bleibt mit dem vorhandenen Vermerk erhalten.

Fachdienst Allgemeiner Sozialer Dienst:

Die Planstellen 00521/10 - 13 bleiben mit dem vorhandenen Vermerk erhalten.

Eine Einsparung erfolgt ggf. sukzessive bei rückläufigen Fallzahlen auch im laufenden Haushaltsjahr.

Unter dem Vorbehalt der Zustimmung durch die Ratsversammlung, die Fallzahlen in der Amtsvormundschaft von den gesetzlich vorgegebenen 50 Mündeln auf 33 Mündel zu senken, wird hier eine Reduzierung bei 00522 /05 und 06 um vorerst 1,5 Planstellen umgesetzt.

Für den Sonderdienst UMA errechnet sich nach einer Fortschreibung der Bemessung durch INSO ein Bedarf von rd. 6,35 VZÄ, so dass von den vorhandenen 8,0 VZÄ 1,65 eingespart werden können.

Es ist jedoch dem Vorschlag des FD – 52 – zu folgen, hier lediglich 1,5 VZÄ einzusparen, um einen Sozialarbeiter, der auch für die Eingangsuntersuchungen gem. § 7 GDG in der Bezirkssozialarbeit eingesetzt ist, hier auf einer Planstelle (Nr. 5) führen zu können.

Beim Sonderdienst UMA werden somit die Stellen 00525/5, 19,5 Std. und 00525/9, 39 Std. durch Wirksamwerden der Vermerke eingespart.

Von den verbleibenden 6,5 VZÄ werden 0,35 bei 00524 kompensiert, so dass für die Aufgabenwahrnehmung des Sonderdienstes statt des errechneten Bedarfs von 6,35 VZÄ lediglich 6,15 VZÄ verbleiben.

3. Hinweise zum Stellenplan 2019/2020:

Auswirkungen der zum 01.01.17 in Kraft getretenen „Entgeltordnung TVöD“, die noch nicht im Stellenplan 2017/2018 dargestellt wurden, sind jetzt in den Stellenplan 2019/2020 eingepflegt. (siehe dazu auch Anlage C sowie Anmerkungen zu Anlage C).

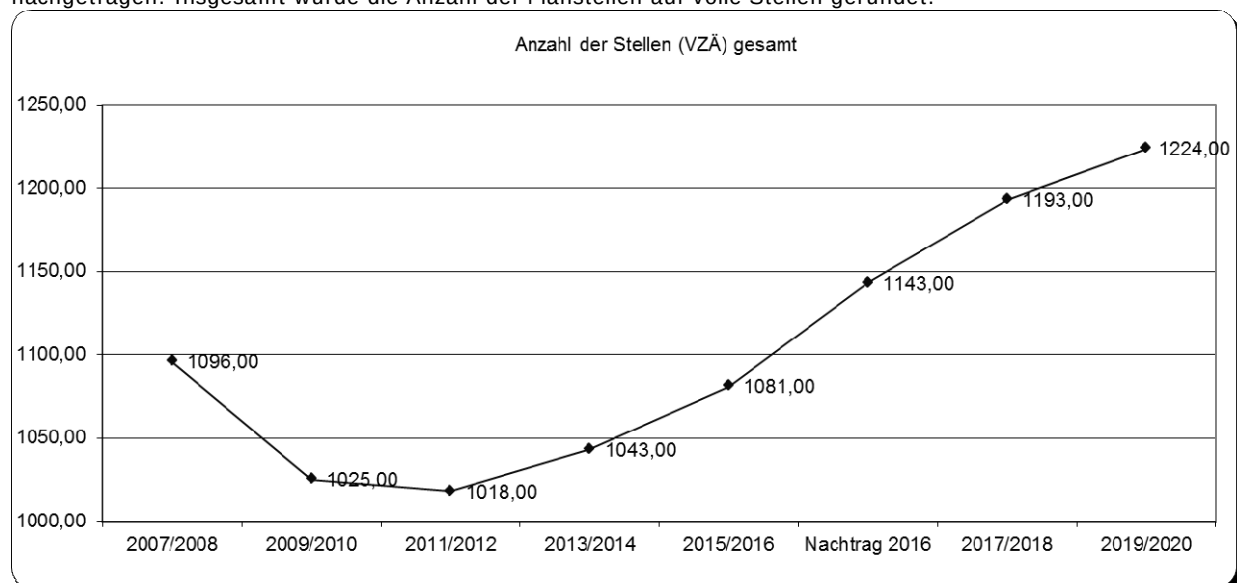
Die folgenden Tabellen beinhalten alle Stellenbedarfe von insgesamt ca. **1.224 VZÄ** für 2019/2020.

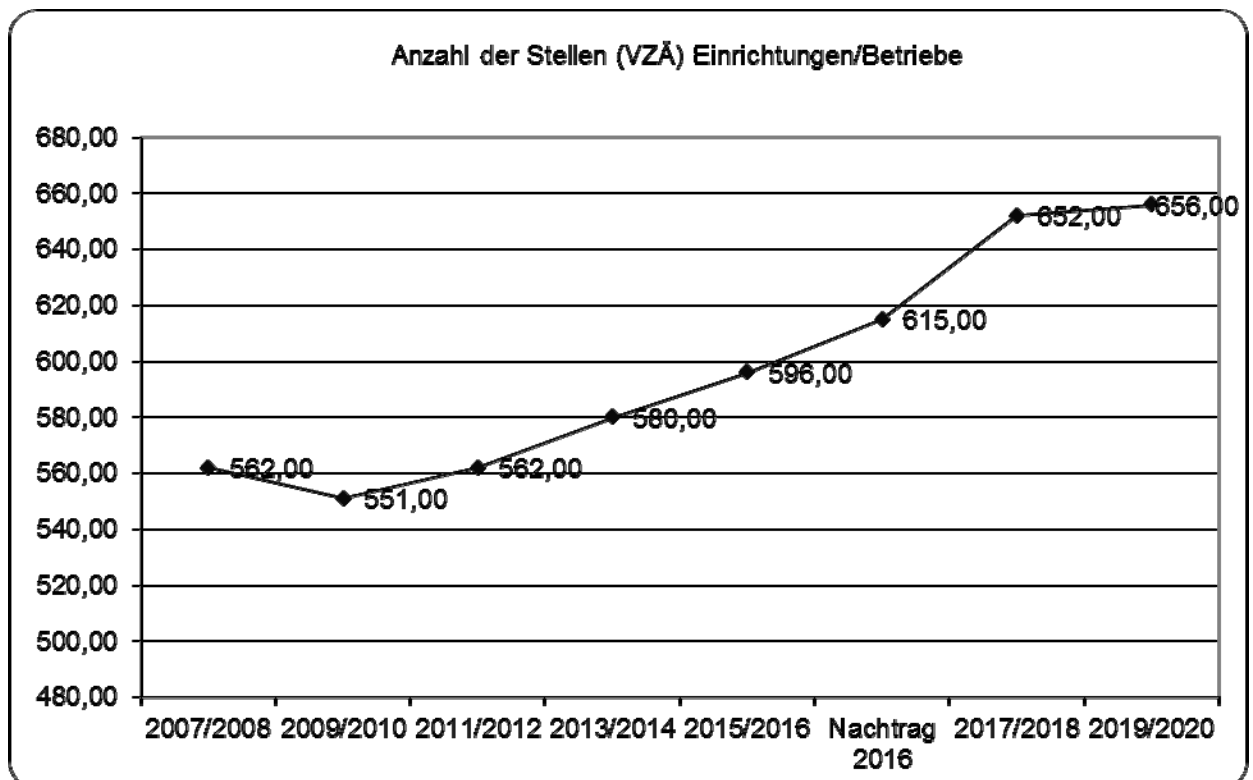
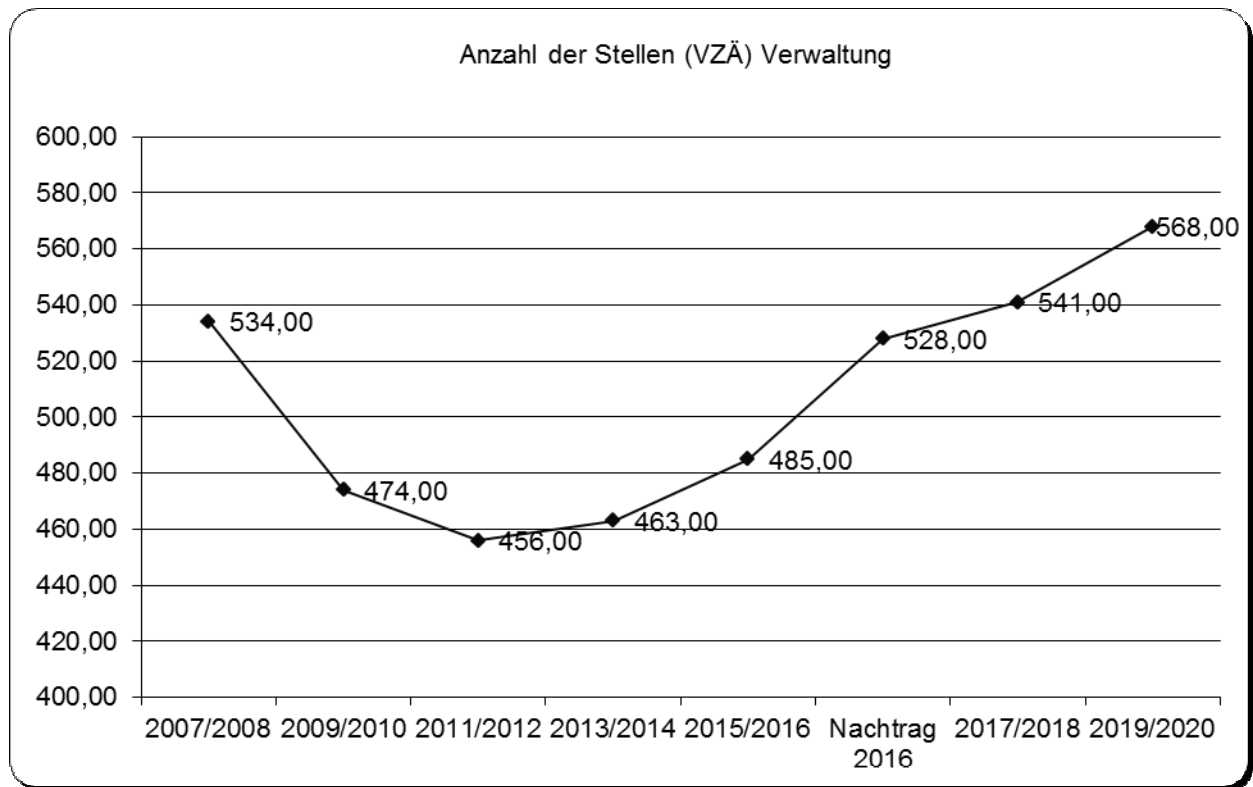
Die Gesamtzahl der Planstellen (VZÄ) hat sich wie folgt entwickelt:

Haushaltsjahr	Anzahl der Stellen <i>gesamt</i>	Anzahl der Stellen <i>Verwaltung</i>	Anzahl der Stellen <i>Einrichtungen / Betriebe</i>
2007/2008	1.096	534	562
2009/2010 (Stand Nachtrag)	1.025	474	551
2011/2012	1.018	456	562
2013/2014	1.043	463	580
2015/2016	1.081	485	596
1. Nachtrag 2016	1.143	528	615
2017/2018	1.193	541	652
2019/2020	1.224	568	656

Anmerkung:

Da erst ab dem Stellenplan 2011/2012 die Wahlbeamten (Oberbürgermeister, Sachgebietsleiter) berücksichtigt werden, wurden die bisher 4 Planstellen der Wahlbeamten zur besseren Vergleichbarkeit von 2005 - 2010 nachgetragen. Insgesamt wurde die Anzahl der Planstellen auf volle Stellen gerundet.





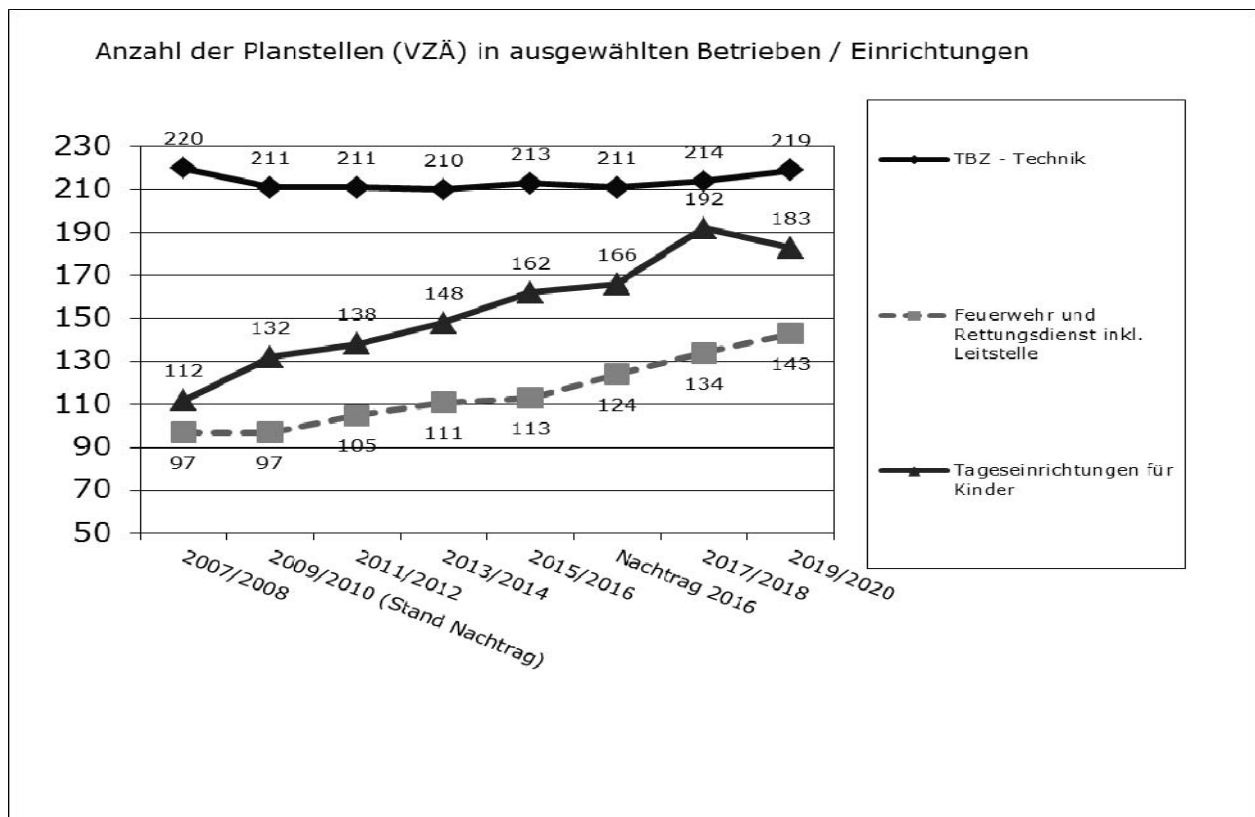
Die Anzahl der Planstellen (VZÄ) in einzelnen Einrichtungen/Betrieben hat sich im gleichen Zeitraum wie folgt entwickelt:

Haushaltsjahr	TBZ - Technik	Feuerwehr und Rettungsdienst inkl. Leitstelle	Tageseinrichtungen für Kinder	Zentrale Gebäude wirtschaft	Jugendarbeit inkl. Schulsozialarbeit	Schulen	Kultur und Stadtbücherei	diverse	Einrichtungen und Betriebe gesamt
2007/2008	220	97	112	45	19	36	24	9	562
2009/2010 (Stand Nachtrag)	211	97	132	37	16	29	23	6	551
2011/2012	211	105	138	35	17	29	23	4	562
2013/2014	210	111	148	35	25	22	22	7	580
2015/2016	213	113	162	35	27	23	23	0	596
Nachtrag 2016	211	124	166	35	30	23	23	3	615
2017/2018	214	134	192	35	31	23	23	0	652
2019/2020	219	143	183	33	31	23	23	1	656

Anmerkung:

Die Daten sind dem Stellenplanquerschnitt der jeweiligen Haushaltsjahre entnommen. Insgesamt wurde die Anzahl der Planstellen auf volle Stellen gerundet.

Im Folgenden wird die Entwicklung der Planstellen in den drei größten Einrichtungen/Betrieben graphisch dargestellt:



Nähere Einzelheiten zu den im Stellenplan vorgeschlagenen Veränderungen ergeben sich aus den im Folgenden aufgeführten Unterlagen (Anlagen B – E). Die notwendigen Veränderungen zum Stellenplan 2017/2018 ergeben sich im Detail aus den entsprechenden Drucksachen bzw. durch die Kompensationsvorschläge der Verwaltung zu den jeweiligen Einzelvorlagen für den „Arbeitskreis Stellenplanangelegenheiten“. Die Drucksachen sind im Ratsinformationssystem hinterlegt.

Die Einzelvorlagen für den „Arbeitskreis Stellenplanangelegenheiten“ können bei Bedarf im Fachdienst Zentrale Verwaltung und Personal eingesehen werden.

4. Stellenbedarfe für den Stellenplan 2019/2020

Nach Beschlussfassung über den Stellenplan 2017/2018 wurde bereits ein zusätzlicher Stellenbedarf von ca. 46 VZÄ durch entsprechende Drucksachen beschlossen und laufend in den Stellenplan eingepflegt.

Die größten Anteile entfallen mit 8 VZÄ dabei auf die Notfall- und Rettungssanitäter im Fachdienst (FD) Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (DSn 1046 und 1094/2013), 6 VZÄ im Fachdienst Stadtplanung und –entwicklung (DS 0117/2018, 7 VZÄ zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes im FD Soziale Hilfen (DS 1195/2013), 4 VZÄ im Technischen Betriebszentrum aufgrund der Neufassung der Straßenreinigungssatzung (DS 1098/2013) als Ergebnis einer externen Organisationsuntersuchung (DS 1085/2013) sowie 4 VZÄ im Fachdienst Zentrale Verwaltung und Personal - ebenfalls als Ergebnis einer externen Organisationsuntersuchung – (DS 0090/2018). Die Einzelheiten ergeben sich aus den Anlagen B – E.

5. Ausblick:

Seit Einführung der Doppelhaushalte und damit auch der „Doppelstellenpläne“ wurden auch innerhalb der Haushaltsjahre stellenplanmäßige Anpassungen nötig. Diese wurden der Ratsversammlung jeweils zur Entscheidung vorgelegt. So konnte zeitnah auf Entwicklungen mit dem aktuellen Wissensstand der Gesetzgebung bzw. der Verordnungs- oder Erlasslage sowie auf Fallzahländerungen bzw. nach Abschluss von Stellenbemessungsverfahren auf Stellenbedarfe reagiert werden.

Grundsätzlich ist es das Ziel, bereits in die Stellenpläne möglichst umfassend, frühzeitig und genau den künftigen Personalbedarf abzubilden. Dies entspricht auch der Intention der Ratsversammlung, innerhalb der laufenden Haushaltsjahre Stellenplanvorlagen möglichst zu vermeiden bzw. nur bei unabweisbaren Bedarfen zu behandeln.

Für den aufgestellten Stellenplan 2019/2020 resultierte daraus, dass die stellenplanrelevanten Entwicklungen innerhalb der Verwaltung eingeschätzt und bewertet werden mussten. Alle Stellenbedarfe sind oder werden mit entsprechenden Drucksachen begründet. Dabei muss bewusst sein, dass diese Planung stichtagsbezogen erfolgt und einen sehr langreichenden Zeitraum von zumindest zwei Haushaltsjahren umfasst. Vor diesem Hintergrund sind unterjährige Anpassungen unabdingbar.

Aufgrund des frühzeitigen Abgabetermins für die Haushaltssatzung und damit auch für den Stellenplan –Redaktionsschluss war der 07. September 2018 - ist es erforderlich, dass zunächst einige stellenplanrelevante Beschlüsse, die nach diesem Redaktionsschluss in Sitzungen der Ratsversammlung gefasst wurden, im üblichen Verfahren über eine Veränderungsliste redaktionell in den Entwurf aufzunehmen sind. Weiterhin wird auch noch in der Sitzung am 11.12.2018 über einzelne Vorlagen, die zwischenzeitlich fertiggestellt worden sind, inhaltlich zu entscheiden sein.

Aktuell erfahren die Kommunen bundesweit eine Entwicklung, durch steigende Anforderungen (gesetzliche Aufträge, eigene neue inhaltliche Maßnahmen) kurzfristiger auf daraus resultierende personelle Bedarfe reagieren zu müssen. Im verschärften Wettbewerb um Fachkräfte müssen sie zunehmend schneller und flexibler reagieren können. Gleichzeitig sind die Konsequenzen für den jeweiligen Haushalt zu beachten und abzuwägen.

Auch innerhalb der Stadt Neumünster sind u.a. aus den verabschiedeten stadtentwicklungspolitischen Zielen und auch als Ergebnis von Organisationsuntersuchungen und -beratungen Arbeitsaufträge bereits angestoßen bzw. noch zu erwarten. Deren Ergebnisse müssen dann auch bereits in den Haushaltsjahren 2019/2020 und somit vor dem Haushalts- und Stellenplan 2021/2022 gesondert der Ratsversammlung zur inhaltlichen Beratung und Entscheidung vorgelegt werden.

6. Anmerkungen zu den Anlagen A – E:

Zu A (Stellenplan):

Der Stellenplan wurde wieder nach der aktuellen Organisation der Stadtverwaltung gegliedert, d.h. nach Fachdiensten, Abteilungen bzw. anderen Organisationseinheiten (OE). Die Hinweise auf die jeweiligen Produktbereiche im Haushalt wurden im Stellenplan ergänzt und zusätzlich in einer gesonderten Aufstellung dargestellt.

Durch diese Umstellung ist die Stellenplansoftware, aus der der Stellenplan erzeugt und täglich aktualisiert wird, als Instrument der Personalbewirtschaftung für die bearbeitenden Stellen einfacher und schneller in der Handhabung. Für den Haushalt 2013/2014 wurden durch Erweiterung der Datenbank, die unterschiedlichen Auswertungen bzw. Darstellungen sowohl organisations- als auch produktbezogen ermöglicht und die Vorgaben der GemHVO -Doppik somit erfüllt. Die einzelne Stelle wird dabei aber weiterhin regelmäßig einer OE zugeordnet.

Zu B (Neuschaffung und Einsparung von Planstellen):

Für den Stellenplan 2019/20 werden Neuschaffungen und Einsparungen in einer Anlage dargestellt.

Für einige mit einem Stellenvermerk „künftig wegfallend“ versehene Stellen wurde bereits eine Verlängerung dieses Vermerks vorgenommen.

Dies jedoch unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Ratsversammlung zu einer diesbezüglich noch von dem jeweiligen Fachdienst zu erstellenden Beschlussvorlage.

Näheres zu den Einzelfällen ergibt sich aus der Anlage.

Zu C (Neubewertung von Stellen):

Hier sind Stellenanhebungen aufgeführt sowie Stellenüberprüfungen, bei denen eine Anhebung aus tariflichen bzw. beamtenrechtlichen Gründen abgelehnt werden musste. Nicht im Einzelfall aufgeführt sind die Stellen, bei denen es aufgrund der zum 01.01.17 in Kraft getretenen „Entgeltordnung TVöD“ Änderungen gegeben hat, da dies um Umfang her kaum darzustellen ist. Diesbezügliche Unterlagen können jedoch ebenfalls bei Bedarf gern im Fachdienst Zentrale Verwaltung und Personal eingesehen werden.

Zu D (Sonstige Stellenplanänderungen):

Hier sind insbesondere redaktionelle Veränderungen, Stellenumwandlungen und Änderungen von Stellenvermerken aufgeführt.

Zu E (Gegenüberstellung der Veränderungen im Stellenplanquerschnitt):

In dieser Gegenüberstellung werden die Stellenplanänderungen für die einzelnen OE tabellarisch dargestellt.

Da diese tabellarische Darstellung bezüglich der Stellenänderungen, die sich nicht auf die Eingruppierungen beziehen, übersichtlicher und aussagekräftiger ist als die ansonsten üblicherweise dem Stellenplan beigefügte „Veränderungsliste“, wurde darauf verzichtet, diese Veränderungsliste dem Stellenplan beizufügen, zumal sie aufgrund der zahlreichen Veränderungen aufgrund der neuen Entgeltordnung erheblich umfangreicher ist als in den Jahren zuvor.

Auch diese Liste kann jedoch gern im Fachdienst Zentrale Verwaltung und Personal eingesehen werden.

Dr. Olaf Tauras

Oberbürgermeister

Anlagen:

- A Stellenplan
- B Neuschaffung und Einsparung von Planstellen
- C Neubewertung von Stellen
- D Sonstige Stellenplanänderungen
- E Gegenüberstellung der Veränderungen im Stellenplanquerschnitt